

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Schweizerische Bundesbahnen.

Ausschreibung von Druckarbeiten.

Es wird hiermit die Lieferung folgender Druckarbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Eisenbahnamtsblatt.

Ab 1. Januar 1902 wöchentlich einmal erscheinend, durchschnittlich 1—2 Bogen stark, in einer Auflage von circa 1500 Exemplaren in deutscher und circa 800 Exemplaren in französischer Sprache. Antiquaschrift (Borgis, undurchschossen), 45 Zeilen per Seite, Text 100 mm. breit und 160 mm. hoch, auf gut geleimtem, satiniertem, mittelstarkem Druckpapier, mit farbigem Umschlag zu jeder Nummer.

2. Berichte, Anträge u. dgl.

Nicht regelmäßig erscheinend und von verschiedenem Umfang, durchschnittlich $\frac{1}{4}$ bis 1 Bogen stark, in deutscher und französischer Sprache. Antiquaschrift (Borgis, undurchschossen), 45 Zeilen per Seite, Text 100/160 mm., Quartformat, wenn nötig broschiert und immer auf 215/280 mm. beschnitten, auf satiniertem Schreibpapier, bel ord.

3. Reglemente und Instruktionen.

Von verschiedenem Umfang, in deutscher und französischer Sprache. Antiquaschrift (Borgis mit $\frac{1}{4}$ Petit durchschossen), 39 Zeilen per Seite, Text 100/160 mm., entweder

Quartformat, soweit nötig broschiert und immer auf 215/280 mm. beschnitten, auf satiniertem Schreibpapier, bel ord.; oder

Oktavformat, soweit nötig broschiert und immer auf 140/220 mm. beschnitten, auf gut geleimtem, satiniertem, starkem Druckpapier.

4. Protokoll des Verwaltungsrates.

Durchschnittlich 8 Mal per Jahr erscheinend, cirka 1—2 Bogen stark, in deutscher und französischer Sprache. Antiquaschrift (Borgis mit $\frac{1}{4}$ Petit durchschossen), Text 126/194 mm. ohne, 152/194 mm. mit Marginalien. Quartformat, auf 217/269 mm. beschnitten, auf gut geleimtem, satiniertem, leichterem Druckpapier.

In den Offerten ist anzugeben:

- a. der Preis für Satz, Druck und Papier, je per ganzen, halben, Viertels- und Achtelsbogen für die ersten 100 Exemplare und für je 100 Exemplare mehr; ad 1 auch für eine feste Auflage von 800, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000 und mehr;
- b. ad 1 der Preis besonders für bloßes Falzen auf das Oktavformat und für Broschieren und Beschneiden auf 140/220 mm., sowie für Spedition der ganzen, halben, Viertels- und Achtelsbogen per 100 und per 1000 Exemplare;
- c. der Preis allfälliger Extravergütungen für größere Partien (mehr als $\frac{1}{3}$ Seite) kleinern Satzes, Tabellensatzes mit Linien, stark gemischten Satzes, per Oktavseite und per Quartseite;
- d. der Preis für Extrakorrekturen per Stunde (s. unten);
- e. der Preis per Bogen, $\frac{1}{2}$ Bogen etc., beziehungsweise der Abzug per Seite von obigen Ansätzen (litt. a) für je 100 Separatabzüge:
 1. ohne oder ohne wesentliche Änderungen (bloßes Umstellen des Satzes, Ändern der Seitenzahl und Haupttitel u. dgl.);
 2. mit wesentlichen Änderungen, wie Umbrechen des Satzes in ein anderes Format, bedeutende Änderungen des Satzes.
- f. Der Preis per Monat für Stehenlassen des Satzes über 3 Monate per Bogen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Bogen (siehe auch unten).
- g. Der Abzug bei kleinern Auflagen als 100 Exemplaren.

Bei allen Druckarbeiten ist die erste Korrektur Sache der Druckerei und es fallen alle Korrekturen nach dem gelieferten Manuskript (Setzfehler), sowie auch kleinere nachträgliche Korrekturen zu Lasten der Druckerei. Nur für **belangreichere** Extrakorrekturen, d. h. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Manuskript (sogenannte Autorkorrekturen) wird Vergütung geleistet (siehe oben litt. d).

Prompte Lieferung auch größerer Arbeiten ist Bedingung der Vergebung. Es muß in der Regel sofortige Anhandnahme nach Übergabe des Manuskripts verlangt werden. Das Nähere hierüber und über die Lieferzeit (bezw. Spedition bei Ziffer 1 oben) wird in den Verträgen normiert werden. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur ausnahmsweise bei längerer Dauer Extravergütung geleistet.

Der Satz namentlich der Berichte, Reglemente und des Protokolls (Ziffer 2, 3 und 4 oben) muß in der Regel einige Zeit stehen bleiben. Bis zu 3 Monaten wird hierfür keine besondere Vergütung gewährt.

Es können nur leistungsfähige Firmen am Platze Bern bei gegenwärtiger Konkurrenz Berücksichtigung finden.

Separate Vergebung der einzelnen Arbeiten (Ziffer 1—4 oben) bleibt vorbehalten.

Schriftliche Offerten mit beigegebenen Schrift- und Papiermustern sind bis **31. Oktober** an unterzeichnete Stelle zu richten.

Allfällig gewünschte weitere Auskunft über die Ausschreibung wird erteilt vom Generalsekretariat (Christoffelgasse 7, Entresol) jeweilen Mittwoch und Samstag von 4 bis 6 Uhr.

Bern, den 11. Oktober 1901.

**Generaldirektion
der schweizerischen Bundesbahnen.**

Ausschreibung von Gebäuden auf Abbruch.

Die Gebäulichkeiten auf der ehemaligen Badruttschen Liegenschaft in Chur, in welcher gegenwärtig die Zolldirektion untergebracht ist, werden hiermit zum Verkaufe auf Abbruch ausgeschrieben. Für die Besichtigung derselben wolle man sich an die Kanzlei der **Zolldirektion Chur** wenden, wo auch Exemplare der schriftlichen Bedingungen erhoben werden können.

Angebote sind bis **31. Oktober** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 10. Oktober 1901.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Folgende Arbeiten werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. die Zimmer-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten für die Offizierskaserne in Thun;
2. die Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Gips- und Malerarbeiten zum Laboriergebäude Nr. 3 der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Offerte für Arbeiten in Thun“ bis und mit dem **17. Oktober** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 5. Oktober 1901.

Die Granit- und Schmiedearbeiten für die Einfriedigung des Posthofes in Herisau werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebäudes in Herisau zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Herisau“ bis und mit dem 27. Oktober nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 14. Oktober 1901.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

Eidg. polytechnische Schule.

- Vakante Stelle:** Professur für Forstwissenschaften.
Erfordernisse: } Auskunft über Erfordernisse, Besoldung etc.
Besoldung: } erteilt die nachbezeichnete Amtsstelle.
Anmeldungstermin: 31. Oktober 1901.
Anmeldung an: Präsidenten des Schulrates der eidgenössischen polytechnischen Schule, Polytechnikum Zürich.
Bemerkungen: Es ist Besetzung der Professur mit einem Forstbeamten aus der französischen Schweiz vorgesehen.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

- Vakante Stelle:** Kanzlist I. Klasse der Centralverwaltung der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten auf dem Liebefeld b. Bern.
Erfordernisse: Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, sowie der Buchhaltung.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Amtsbürgschaft: Fr. 10,000.
Anmeldungstermin: 2. November 1901.
Anmeldung an: Landwirtschaftsdepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Satigny (Genf). Anmeldung bis zum 29. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Zwei Postcommis in Basel.
 - 3) Postcommis in Olten-Bahnhof.
 - 4) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
- } Anmeldung bis zum 29. Okt. 1901 bei der Kreispostdirektion in Basel.
-
- 5) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Postpacker in Luzern. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postcommis in Zürich.
- 8) Briefträger in Frauenfeld.
- 9) Paketträger in Winterthur.
- } · Anmeldung bis zum 29. Okt. 1901 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
-
- 10) Briefträger in Oberegg (Appenzell I.-Rh.). Anmeldung bis zum 29. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist und Telephonist in Einsiedeln. Jahresgehalt Fr. 500 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1901 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
- 1) Postdienstchef in Lausanne.
 - 2) Postcommis in Monthey (Wallis).
 - 3) Postpacker in Bern. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Briefträger und Bote in Renan (Bern). Anmeldung bis zum 22. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Postcommis in Baden (Aargau). Anmeldung bis zum 22. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 6) Drei Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Briefträger in Ragaz. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 8) Bureaudiener und Packer beim Postbureau Locarno. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1901 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 9) Telegraphist in Kirchberg (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1901 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Ediktalladung.

Gottfried Fischer, Bildhauer in Beckenried, stellt Klage gegen seine unbekannt landesabwesende Ehefrau Mathilda Schneider, geb. Meister, von Arni-Biglen, Kanton Bern, auf gänzliche Scheidung der den 23. November 1896 zwischen den beiden geschlossenen Ehe.

Zum Zwecke der Zustellung der Klageschrift, des amtlichen Sühneversuchs und der zu erlassenden Vorladungen wird die beklagte Ehefrau hiermit peremptorisch aufgefordert, innert zwei Monaten von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort der unterzeichneten Gerichtskanzlei schriftlich Kenntnis zu geben, widrigenfalls nach unbenutztem Verstrich der anberaumten Frist ohne weitere Vorladung das Ungehorsamsverfahren stattfindet und geurteilt wird.

Buochs, den 14. Oktober 1901.

Für die Gerichtskanzlei Nidwalden:

L. Wyrsh, Gerichtsschreiber.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.10.1901
Date	
Data	
Seite	383-388
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 793

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.